

**Regelwerk für Aktion „Mieter werben Mieter“**  
(gültig vom 01.09. – 31.12.)

**Teilnahmeberechtigung**

- Teilnahmeberechtigt für die **Aktion „Mieter werben Mieter“** ist jeder Bestandsmieter, d.h. jeder Mieter, der während der Laufzeit der Aktion Mieter der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ist und in einem ungekündigten Mietverhältnis steht.
- Mitarbeiter der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**Voraussetzungen des Prämienanspruchs**

Ein Anspruch auf eine Prämie entsteht, wenn folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt sind:

- der Prämienantrag des Bestandsmieters muss spätestens zum Wohnungsbesichtigungstermin des potenziellen Neumieters vorliegen und Name und Anschrift des potenziellen Neumieters und des Bestandsmieters enthalten.
- Die Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH schließt mit dem Geworbenen nach Vorliegen des Prämienantrages einen neuen Wohnraummietvertrag ab. Nachträge zu bestehenden Wohnraummietverhältnissen erfüllen diese Voraussetzung nicht.

### **Inhalt des Prämienanspruchs**

Die Prämienhöhe richtet sich nach der Größe der durch den geworbenen Mieter neu angemieteten Wohnung, wie folgt:

- 1 – Raumwohnung      150,00 EUR
  - 2 – Raumwohnung      250,00 EUR
  - 3 – Raumwohnung      350,00 EUR
  - 4 – Raumwohnung      500,00 EUR
- 
- die Prämie wird mit den laufenden Mietzahlungen des werbenden Bestandsmieters verrechnet.
  - Ein Anspruch entsteht nur auf Verrechnung der Prämie mit laufenden Mietzahlungen des Bestandsmieters, ein Anspruch auf Auszahlung der Prämie ist ausgeschlossen.